

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4241 –

Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordneten- gesetzes

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Jürgen Koppelin, Dr. Christa Luft, Hans Georg Wagner und Antje Hermenau

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die seit dem 1. Januar 1999 geltende Höhe der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2000 ab Jahresmitte auf der Grundlage der für 1999 festgestellten Preissteigerungsrate von 0,6 % anzuheben und ab dem 1. Januar 2001 in Anlehnung an die zu erwartenden Preissteigerungsraten anzupassen.

Eine Anpassungsnotwendigkeit besteht auch hinsichtlich des Bemessungsbetrages für die Altersentschädigung nach dem Übergangsrecht, damit die Altersentschädigung auch künftig ihre Funktion als wesentlicher Bestandteil der verfassungsrechtlich verbürgten, die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichernden Entschädigung erfüllen kann. Im Übrigen bleibt die Altersversorgung für Abgeordnete, an der in der 13. Wahlperiode spürbare Einschnitte vorgenommen worden sind, unverändert.

Die empfohlenen Änderungen des § 11 Abs. 1 Satz 2 und des § 35a Abs. 2 Satz 3 setzen die Anpassungsverpflichtungen in gesamtwirtschaftlich verantwortungsbewusster Weise um. Daher orientiert sich der Gesetzentwurf an den zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu erwartenden Preissteige-

rungsraten. Danach wird die Abgeordnetenentschädigung ab dem 1. Januar 2001 in drei Jahresschritten von 1,9 vom Hundert angehoben. Für die Übergangszeit der zweiten Jahreshälfte 2000 soll die Entschädigung preissteigerungsbedingt auf den Stand des Jahres 1999 durch eine Erhöhung von 0,6 % festgeschrieben werden.

Der fiktive Bemessungsbetrag für die Altersentschädigung nach dem Übergangsrecht soll wie bisher nur anteilig die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung nachzeichnen. Die vorgesehenen Anpassungen tragen dem Rechnung.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrkosten des Bundes im Jahr 2000 von ca. 0,5 Mio. DM und im Jahr 2001 von ca. 3 Mio. DM.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 9. November 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Dietrich Austermann

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

Dr. Christa Luft

Berichterstatterin

Hans Georg Wagner

Berichterstatter

Antje Hermenau

Berichterstatterin